

Revisionsbericht Rechnung 2018

Einwohnergemeinde Suhr

5000 Aarau, 10. Mai 2019

Verfasserin: **KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG**
Graben 10
5000 Aarau
Tel. 062 511 39 39 / Fax 062 511 39 35
Email: info@ksgag.ch / www.ksgag.ch

Autor : Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom FH, Revisionsexperte, Mandatsleiter

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG UND PRÜFUNGSUMFANG	3
1.1	AUFTRAG	3
1.2	PRÜFUNGSHANDLUNGEN	3
1.3	MANDATSLEITUNG UND REVISIONSMITARBEITER/INNEN.....	4
2	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	5
3	VORBEMERKUNGEN	6
3.1	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	6
3.2	SEHR GUTER STAND DER BUCHFÜHRUNG	6
3.3	BEMERKUNGEN ZUR UMSETZUNG DER REVISIONSBERICHTE DER VORJAHRE ..	6
4	REVISIONSERGEBNISSE.....	7
4.1	DARSTELLUNG DER RECHNUNG	7
4.2	TERMINE.....	7
4.3	ORGANISATION DER ABTEILUNG FINANZEN	7
4.4	ÜBERNAHME DER WERTE AUS VORJAHRESRECHNUNG	7
4.5	PRÜFUNG GELDVERKEHR	7
4.6	PRÜFUNG KONTOKORRENTE.....	7
4.7	GUTHABEN	8
4.8	RÜCKERSTATTUNG VERRECHNUNGSSTEUERGUTHABEN 2017	8
4.9	MEHRWERTSTEUERADMINISTRATION	9
4.10	RECHNUNGSABGRENZUNGEN.....	9
4.11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	9
4.12	BEWERTUNG VON FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN.....	9
4.13	VERZINSUNGEN UND INTERNE VERRECHNUNGEN	10
4.14	KREDITOREN.....	10
4.15	DEPOTGELDER, STIFTUNGEN UND ZUWENDUNGEN.....	10
4.16	RÜCKSTELLUNGEN	10
4.17	SPEZIALFINANZIERUNGEN	10
4.18	LOHNADMINISTRATION.....	11
4.19	CASH-MANAGEMENT	11
5	SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN.....	12
5.1	MOBILIENVERZEICHNIS/INVENTAR.....	12
5.2	ELTERNBEITRÄGE AN VERPFLEGUNGSKOSTEN	12
5.3	WOHNORTSBEITRÄGE AN DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG	12
5.4	BEITRÄGE AN ZAHNÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNGSKOSTEN	12
5.5	WOHNORTSBEITRÄGE PFLEGEKOSTEN IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	12
5.6	KANTONSBEITRÄGE DEUTSCHKURSE FÜR FRAUEN	12
5.7	ALTERSWOHNUNGEN.....	12
5.8	SCHWIMMBAD SUHR-BUCHS-GRÄNICHEN	13
5.9	ZENTRUM BÄRENMATTE.....	13
5.10	SOZIALE DIENSTE.....	13
5.11	NEUBEWERTUNG FINANZVERMÖGEN	13
5.12	PROJEKT "QUARTIERENTWICKLUNG"	13
5.13	FINANZIELLE FÜHRUNG SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG.....	14
6	FINANZIELLE LAGE	16
7	SCHLUSSBEMERKUNGEN	17
	ANHANG : BESTÄTIGUNGSBERICHT	18

1 Auftrag und Prüfungsumfang

1.1 Auftrag

Die KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG, Aarau, hat den Auftrag erhalten, als revisionstechnische Unterstützung der Finanzkommission Suhr, bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde mitzuwirken.

1.2 Prüfungshandlungen

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurden schwergewichtig folgende Revisionshandlungen geplant und durchgeführt:

Bilanz

- Prüfung der vollständigen Bestandesübernahme per 1.1.2018
- Vollständiger Nachvollzug sämtlicher Bestände per 31.12.2018 (Prüfung und Nachvollzug Saldonachweis)
- Prüfung der formellen Darstellung der Rechnung
- Vollständigkeitsprüfung der Aktivierungen, Passivierungen und Abstimmung mit der Anlagebuchhaltung
- Nachvollzug der Abschreibungs- und Erfolgsverwendungsbuchungen
- Prüfung der Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Prüfung der Debitoren- (inkl. Steuern) und Kreditorenpositionen
- Kontrolle der Darlehenspositionen
- Prüfung und Bewertung der Rechnungsabgrenzungen

Finanzanalyse Rechnung 2018

- Darstellung der allgemeinen finanziellen Lage
- Darstellung der Vermögenslage
- Überprüfung der Aufwendungen und Erträge

Spezialprüfungen

- Prüfung von Prozessen, Arbeitsabläufen und Organisationsaspekten
- Prüfungshandlungen einzelner Einnahmenpositionen
- Visums- und Zahlungsprüfung Kreditorenbelege
- Prüfung der Bereiche Schwimmbad, Bärenmatte und Alterswohnungen
- Prüfung Alimentenbevorschussung inklusive Rückerstattung
- Prüfung finanzielle Führung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- Investitionskredit „Quartierentwicklung“ – Projektprüfung

1.3 Mandatsleitung und Revisionsmitarbeiter/innen

Die Revisionsarbeiten wurden vom 3. April bis 6. Mai 2019 durchgeführt. Mit der Mandatsleitung der Prüfungshandlungen wurde Herr Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom FH/Revisionsexperte, betraut. Als Revisionsassistenten wirkten Herr Willy Krüttli und Herr Marcel Käufeler mit.

2 Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Revisionsarbeiten zur Jahresrechnung 2018 haben gezeigt, dass das Rechnungswesen der Gemeinde Suhr **einen sehr guten Stand** aufweist. Die Prozesse sind weitgehend standardisiert und von bester Qualität.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Dokumentation der Prozesse weiterhin nicht gewährleistet wird. Daher ist es nicht nur aufgrund der rechtlichen Vorgaben zwingend, dass ein Internes Kontrollsystem IKS realisiert wird.

Unsere Arbeiten haben ebenfalls gezeigt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Suhr weiterhin strukturelle Problemstellungen aufweist, welche einer fundierten Analyse und der Definition von Massnahmen zur mittelfristigen Optimierung bedarf.

3 Vorbemerkungen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfungshandlungen sind in unseren internen Prüfungsunterlagen aufgezeichnet. Ebenfalls wurde der Finanzkommission an der Sitzung vom 2. Mai 2019 ein mündlicher Bericht über unsere Prüfungshandlungen und –feststellungen erstattet. Im nachfolgenden Bericht finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Feststellungen.

3.2 Sehr guter Stand der Buchführung

Die Buchführung der Gemeinde Suhr weist einen guten Stand bezüglich Organisation und Rechnungslegung aus. Die Arbeitsinstrumente sind zweckmässig und die Abläufe sind standardisiert.

Hervorzuheben ist die gute fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Finanzen, welche zusammen mit der grossen Erfahrung und der langjährigen Tätigkeit der Leitungspersonen einen optimalen Rahmen bildet.

3.3 Bemerkungen zur Umsetzung der Revisionsberichte der Vorjahre

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2013 bis 2018 sowie die vorgenommenen Sonderprüfungen der Finanzkommission Suhr wurden vom Gemeinderat entgegengenommen. Die Stellungnahmen liegen vor.

Zwei wesentliche Pendenzen bilden die weiterhin pendente Erstellung eines Internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Behebung der strukturellen Problemstellungen des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Suhr.

4 Revisionsergebnisse

Aufgrund der Prüfung der Rechnung 2018 haben wir folgende Bemerkungen zu einzelnen Positionen anzubringen:

4.1 Darstellung der Rechnung

Die Rechnung 2018 entspricht in allen Teilen den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben und Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zu HRM2.

4.2 Termine

Die gesetzlichen oder auf entsprechenden Weisungen basierenden Terminvorgaben konnten eingehalten werden.

4.3 Organisation der Abteilung Finanzen

Die Organisation der Abteilung Finanzen ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen und internen Vorgaben. Die Stellvertretungsregelungen sind definiert. Die Stellenbeschreibungen aktuell nachgeführt.

4.4 Übernahme der Werte aus Vorjahresrechnung

Die Übernahme der Bestände der Schlussbilanzen per 31.12.2017 in die Eingangsbilanzen per 1.1.2018 wurde detailliert nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass sämtliche Vermögenswerte vollständig übertragen wurden. Somit erfüllt die Eingangsbilanz per 1.1.2018 die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben bezüglich Vollständigkeit, Gliederung und Bewertung der Positionen.

4.5 Prüfung Geldverkehr

Die stichprobenweise vorgenommenen Verkehrsprüfungen haben ergeben, dass der Geldverkehr lückenlos und ordnungsgemäss in der Buchhaltung aufgezeichnet ist. Auf die Vornahme von Kassarevisionen wurde im Rahmen der vorliegenden Rechnungsprüfung verzichtet. Die Bestände per 31.12.2018 stimmen mit den Saldomeldungen überein.

4.6 Prüfung Kontokorrente

Ebenfalls wurde der Kontokorrentverkehr unter den Rechnungskreisen sowie mit den einzelnen Institutionen und Betrieben detailliert nachvollzogen. Die verbuchten Transaktionen sind korrekt und vollständig. Der Saldo des Geldverkehrskontos mit den Sozialen Diensten stimmt mit der Buchhaltung der Einwohnergemeinde überein.

4.7 Guthaben

4.7.1 Allgemeines

Das Inkasso- und Mahnwesen ist sehr gut organisiert. Sowohl Fakturations- wie auch Inkassowesen sind standardisiert. Die mit dem Inkasso betrauten Personen der Abteilung Finanzen leisten sehr gute Arbeit. Die Schnittstellen zu den einzelnen Abteilungen sind gut organisiert.

4.7.2 Steuerguthaben

Die in der Debitorenbuchhaltung verzeichneten Steuerguthaben sind per 31.12.2018 vollständig in der Buchhaltung abgebildet. Ebenfalls haben unsere stichprobenweise durchgeführten Prüfungen ergeben, dass sämtliche in der Servicelösung STAG veranlassten Buchungen in das Hauptbuch übernommen wurden. Die Konti 10120.02 bis 10120.08 sind korrekt geführt und die Saldonachweise detailliert erstellt worden. Der Nachvollzug zeigt, dass zu bearbeitende Buchungstatsachen zügig abgearbeitet werden.

Ebenfalls haben wir stichprobenweise die Bewirtschaftung der laufenden Steueransätze überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass das Mahn- und Betreuungswesen sehr gut organisiert ist und die notwendigen Inkassomassnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Der Bestand an Wertberichtigungen auf den Steuerforderungen (Konto 10120.99) entspricht sowohl bezüglich Berechnung als auch Verbuchung der Veränderung Gesetz und Vorgaben.

Seit 2006 wird das Verlustscheininkasso im Auftragsverhältnis durch die Stadt Baden vorgenommen. Die Verlustscheine werden aktuell bewirtschaftet.

4.7.3 Fakturation von Lieferungen und Leistungen (ohne Steuerwesen)

Die Rechnungstellung der Lieferungen und Leistungen erfolgt praktisch ausnahmslos über die Software Abacus-Nest. Vorwiegend werden die Fakturen in den zuständigen Abteilungen erstellt oder diese liefern der Abteilung Finanzen die entsprechenden Fakturationsgrundlagen. Das Inkasso wird zentral durch die Abteilung Finanzen verantwortet. Die Prozesse, insbesondere auch die Schnittstellen, sind gut organisiert und erweisen sich auch bei Abweichungen vom Standard als stabil. Durch zweckmässige Kontrollarbeiten werden Fehler in der Regel rasch lokalisiert.

4.7.4 Debitoren

Die Debitorenbestände werden konsequent bearbeitet. Insbesondere auch das Mahn- und Betreuungswesen wurde im Jahre 2018 regelmässig und standardisiert vorgenommen.

4.8 Rückerstattung Verrechnungssteuerguthaben 2017

Der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteueransprüche für das Jahr 2017 wurde an die Eidg. Steuerverwaltung eingereicht. Er umfasst sämtliche Gut-

habenspositionen. Die Rückforderungsbeträge stimmen mit den Zinsabrechnungen überein.

4.9 Mehrwertsteueradministration

Die Mehrwertsteueradministration erfolgte im Rechnungsjahr standardisiert. Eine summarische Prüfung der Abrechnungen hat gezeigt, dass keine bemerkenswerten finanziellen Risiken vorhanden sind. Die notwendigen Saldo- und Umsatzabstimmungen liegen vor.

4.10 Rechnungsabgrenzungen

Sämtliche per 1.1.2018 aus dem Vorjahr übernommenen transitorischen Posten wurden aufgelöst. Per 31. Dezember 2018 sind die Aktiven- und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und materiell begründet.

4.11 Verwaltungsvermögen

Die Investitionen sind vollständig in die Bilanz übernommen worden und die Abschreibungen wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen berechnet und verbucht.

Die Investitionen sind vollständig in die Anlagebuchhaltung übernommen worden. Zudem stimmt der Abgleich zwischen den verbuchten Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung und den Abschreibungsbeträgen der Anlagebuchhaltung.

Die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens stimmen mit der Anlagebuchhaltung überein.

4.12 Bewertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Vermögensgegenstände sind vollständig und richtig in der Bilanz enthalten. Die Verbuchung der erfolgten Zugänge und Veräusserungen erfolgte gemäss Richtlinien. Die Anlagebuchhaltung ist vollständig nachgeführt.

Nachdem im Jahre 2014 die neue Rechnungslegungsnorm HRM2 eingeführt wurde, möchten wir darauf hinweisen, dass auch das Verwaltungsvermögen regelmässig einer Bestandes- und Bewertungsprüfung zu unterziehen ist. Sollten bilanzierte Vermögenswerte nicht (mehr) in Betrieb stehen oder (teilweise) veräussert/liquidiert worden sein, sind die entsprechenden Positionen neu zu bewerten.

4.13 Verzinsungen und interne Verrechnungen

Wir können bestätigen, dass

- die Verzinsungen der Vorschüsse und Verpflichtungen der Eigenwirtschaftsbetriebe vollständig und nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt sind,
- die Verzinsungen der verschiedenen Darlehens- und Fondsvermögen korrekt und nach einheitlichen Grundlagen vorgenommen wurde,
- sämtliche internen Verrechnungen den gesetzlichen Grundlagen sowie internen Vorgaben entsprechen,
- die Abgrenzung der Verzinsungen vollständig vorgenommen wurde.

4.14 Kreditoren

Der Bestand an Kreditoren per 31.12.2018 stimmt mit der Kreditoreneinzelliste überein.

Eine Prüfung der Kreditorenbelege hat ergeben, dass die Bestimmungen über Visum der materiellen und rechnerischen Kontrolle eingehalten werden. Sämtliche von uns stichprobenweise kontrollierten Belege sind sachgerecht kontiert und richtig verbucht. Ebenfalls wurden Rabatt- und Skontoabzüge gemäss den vereinbarten Konditionen vorgenommen.

4.15 Depotgelder, Stiftungen und Zuwendungen

Sämtliche Bestände sind ausgewiesen und die Bezüge entsprechen den jeweiligen Zweckbestimmungen. Ebenfalls wurden die Einlagen gemäss den gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen vorgenommen. Wir regen weiterhin an, dass die seit einiger Zeit nicht mehr verwendeten Mittel (insbesondere im Bereich der Stipendien) einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden.

4.16 Rückstellungen

Die Rückstellung für Überzeit- und Ferienguthaben des Personals wurde aufgrund der Bestände per 31.12.2018 um CHF 100'000 reduziert.

Auf die Bildung einer Rückstellung im Bereich Verlustscheine Krankenkassen wurde verzichtet. Da eine endgültige Einschätzung des finanziellen Risikos nur sehr schwer möglich ist, können wir den Verzicht auf die Bildung einer Rückstellung nachvollziehen. Wir gehen jedoch aufgrund der vorhandenen Unterlagen davon aus, dass grössere Beiträge für das Jahr 2018 fällig werden. Die Jahresrechnung 2019 wird in diesem Bereich daher tendenziell durch Belastungen aus dem Jahre 2018 übermässig belastet werden.

4.17 Spezialfinanzierungen

Die Bilanzpositionen der Spezialfinanzierungen sind einzeln ausgewiesen. Sämtliche Aktivierungen und Passivierungen sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen

und Weisungen erfolgt. Ebenfalls wurde die Anlagebuchhaltung vollständig nachgeführt.

4.18 Lohnadministration

Im Jahre 2018 wurden die einzelnen Lohnverarbeitungen standardisiert und periodengerecht vorgenommen. Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind vollständig und gemäss unseren Stichproben entsprechen diese den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

4.19 Cash-Management

Die flüssigen Mittel der Gemeinde Suhr werden gut bewirtschaftet. Die Aufnahme von Fremdkapital erfolgte im Rechnungsjahr nach den einschlägigen Vorgaben. Bezüglich Laufzeit und Zinskonditionen wurden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

5 Schwerpunktprüfungen

5.1 Mobilienverzeichnis/Inventar

Ein Mobilienverzeichnis ist vorhanden.

5.2 Elternbeiträge an Verpflegungskosten

Eine Stichprobe der Weiterverrechnung von Elternbeiträgen bei Kindern und Jugendlichen, welche in Institutionen betreut werden, hat gezeigt, dass sämtliche von der Gemeinde Suhr vorfinanzierten Verpflegungskosten den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt wurden.

5.3 Wohnortsbeiträge an die berufliche Grundbildung

Sämtliche Auszahlungsbelege für Wohnortsbeiträge an die berufliche Grundbildung werden von der Finanzverwaltung bezüglich tatsächlicher Wohnsitznahme in Suhr überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen bezüglich Wohnsitz in Suhr geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

5.4 Beiträge an zahnärztlichen Untersuchungskosten

Sämtliche Rechnungsstellungen für die zahnärztlichen Untersuchungskosten werden von der Finanzverwaltung überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

5.5 Wohnortsbeiträge Pflegekosten in stationären Einrichtungen

Sämtliche Verrechnungen des Kantons für Wohnortsbeiträge an die Pflegekosten in stationären Einrichtungen (Pflegeheime, etc.) werden von der Finanzverwaltung bezüglich tatsächlicher Kostenpflicht überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen bezüglich Kostenpflicht geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

5.6 Kantonsbeiträge Deutschkurse für Frauen

Die Gemeinde Suhr führt keine Deutschkurse im bisherigen Rahmen mehr durch. Diese werden über die KIP-Gelder finanziert und durchgeführt. Die in den Vorjahren aufgeführten Problemstellungen haben sich dementsprechend erübrigt.

5.7 Alterswohnungen

Die Funktion 5341 wurde stichprobenweise überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass sämtliche Belege vorhanden sind und die Verbuchung sachgerecht erfolgte. Die Verrechnungen sind ausgewiesen und entsprechen den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Die Mietzinse wurden korrekt berechnet und eine Mietzinskontrolle zeigt, dass die Mietzinsadministration vollständig erfolgte.

5.8 Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen

Die vorliegende Abrechnung für das Jahr 2018 ist korrekt und vollständig. Die Prozesse im Bereich Schwimmbad sind standardisiert.

5.9 Zentrum Bärenmatte

Die Funktion 3291 wurde ebenfalls stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsführung ist sauber und detailliert.

5.10 Soziale Dienste

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wurde der Bereich der Alimentenbevorschussung inklusive Rückerstattung einer Spezialprüfung unterzogen. Es wurde eine Stichprobe von Dossiers geprüft. Dabei konnten wir feststellen, dass

- die Prozesse sauber standardisiert sind,
- die für die Prüfung der Gesuche resp. Geltendmachung von Rückforderungen notwendigen Dokumente ordnungsgemäss eingefordert und dokumentiert sind,
- Sämtliche gemäss internen Vorgaben oder aufgrund von vorhandenen Urteilen und Vereinbarungen zu erfolgenden Neuberechnungen zeitgerecht vorgenommen wurden,
- Die Rückforderungsmöglichkeiten laufend überprüft werden und das Inkasso straff vorgenommen wird.

Wir danken allen Beteiligten, insbesondere Frau Sonja Kunz für die vorzügliche Betreuung des Bereiches bestens.

5.11 Neubewertung Finanzvermögen

Gemäss Gemeindegesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen müssen die Anlagen des Finanzvermögens im ersten Jahr einer Legislaturperiode systematisch neu bewertet werden. Im Rechnungsjahr waren daher die entsprechenden Berechnungen und Bewertungen vorzunehmen. Wir haben die erarbeiteten Grundlagen sowie die erfolgten Berechnungen nachvollzogen und bestätigen, dass diese anhand der Vorgaben massvoll vorgenommen wurden. Die sich aus den Bewertungen ergebenden Buchgewinne und -Verluste wurden vollständig und richtig erfolgswirksam verbucht.

5.12 Projekt "Quartierentwicklung"

Die Finanzkommission hat uns beauftragt, das Projekt "Quartierentwicklung" aus unserer Sicht zu beurteilen.

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 hat einem Projektkredit von CHF 750'000 zur Finanzierung der Pilotphase gemäss Konzept Quartierentwicklung zugestimmt. Das Projekt wird in den Jahren 2016 bis 2020 realisiert.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen (Konzept, Projektbeschreibung, Gemeindeversammlungunterlagen sowie Homepage) sowie dem zur Verfügung stehenden Zwischenbericht vom Januar 2019 machen wir folgende Aussagen:

A) Das Projekt wird praktisch ausschliesslich durch die Fachhochschule Nordwestschweiz betreut und geleitet. Seitens der Gemeinde bestehen wenig Anknüpfungspunkte resp. die Vernetzung mit den übrigen Institutionen und der Gemeindeorganisation ist sehr gering, was auch im Zwischenbericht festgestellt wird. Damit die Erkenntnisse aus dem Projekt und insbesondere auch die positiven Effekte der Pilotphase für die Gemeinde Suhr erhalten bleiben, ist unbedingt eine stärkere Vernetzung und Implementierung anzustreben.

B) Das Projekt wird von einer Steuergruppe geleitet. Diese besteht aus zwei Vertretern der Politik sowie Vertretern der Fachhochschule. Wir regen an, die Leitung des Projektes zu erweitern und insbesondere die Vertretung der Gemeinde Suhr zu stärken. Damit soll gegenüber der auftragsnehmenden Fachhochschule ein Gegengewicht geschaffen werden, welche die Sicherung der Erreichung der Projektziele gewährleistet. Insbesondere fehlen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung (Soziales, etc.). Eine Verbreiterung der Projektleitung würde unseres Erachtens auch die Vernetzung des Projektes mit den übrigen Institutionen (s. Punkt a)) fördern.

C) Der Umstand, dass die Projektarbeit nur von Personen der Fachhochschule oder deren Umfeld geleistet wird, führt unseres Erachtens nicht dazu, dass das erarbeitete Wissen in der Gemeindeorganisation Suhr konserviert werden kann. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Gemeinde Suhr im Hinblick auf weitere Projekt- und Realisierungsschritte vom Know-How profitieren kann.

D) Im Jahre 2020 wird die Pilotphase mit einer Evaluation abgeschlossen. Wir möchten beliebt machen, dass diese Evaluation von unabhängigen Dritten vorgenommen wird. Nur damit können objektive Schlussfolgerungen erwartet werden.

5.13 Finanzielle Führung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Finanzkommission hat uns beauftragt, die finanzielle Planung des Bereiches Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Spezialprüfung zu beurteilen.

Zur Beurteilung haben wir folgende Grundlagen herangezogen:

- Generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Suhr
- Gespräche mit den Leitungen der Abteilungen Finanzen und Bauverwaltung.

Wir stellen fest, dass das GEP der Gemeinde Suhr aus dem Jahre 2006 stammt. Die Kantonalen Stellen empfehlen eine regelmässige Überarbeitung und Aktualisierung alle 10 bis maximal 15 Jahre. Dementsprechend wäre eine Aktualisierung des GEP der Gemeinde Suhr vorzunehmen. Der Leiter Bauverwaltung hat uns auch bestätigt, dass entsprechende Vorarbeiten angegangen worden sind.

Die im GEP enthaltenen Massnahmenkataloge bilden die Grundlage im Bereich Investitionen der Finanzplanung. Da das GEP der Gemeinde Suhr aus dem Jahre 2006 stammt, ist der Massnahmenkatalog nicht mehr aktuell. Die Investitionen im Bereich Abwasser werden daher nicht mehr prioritär anhand des Massnahmenkataloges GEP evaluiert, sondern richten sich nach den aktuellen Erneuerungsprojekten im Bereich Strassenbau und/oder sonstigen Werkleitungsprojekten. Daher fehlt für die Finanzplanung eine mittel- und/oder langfristige Investitionsplanung praktisch gänzlich.

Aus dem Interview mit dem Leiter Finanzen entnehmen wir, dass aufgrund der fehlenden Grundlagen im Bereich Investitionen die Finanzplanung im Bereich Abwasser nicht gepflegt wird. Zudem fehlen nach Auffassung des Leiters Finanzen geeignete Planungsinstrumente. Die von den Kantonalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellten Finanzplanungsinstrumente im Bereich Abwasser beurteilt er eher kritisch bezüglich Aussagekraft.

Wir können grundsätzlich die Einschätzung über die Aussagekraft der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsinstrumente im Bereich Abwasser nachvollziehen. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Vorgaben eine laufende Finanzplanung auch im Bereich Abwasser vorsehen.

Daher empfehlen wir dringend, regelmässig die Finanzplanung im Bereich Abwasser zu erstellen und zu aktualisieren. Diese kann durchaus auf dem Planungsinstrument, das vom Kanton Aargau erarbeitet wurde, erfolgen. Bezüglich Investitionen sind bis zur Aktualisierung des GEP beschlossene (in Ausführung befindliche) sowie bekannte Investitionen der kommenden Jahre einzusetzen. Sofern diese Angaben fehlen, sind aus den Erfahrungswerten Grundlagen zu ermitteln. Auch wenn die Aussagekraft eingeschränkt sein kann, können Rückschlüsse bezüglich Staffe- lung der Investitionen und Höhe der Tarife geschlossen werden. Ist dies nicht vor- handen, muss von einem finanziellen Blindflug im Bereich Abwasserbeseitigung gesprochen werden.

6 Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde hat gegenüber unserer Einschätzung im Revisionsbericht zur Rechnung 2017 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Daher möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Ausgaben der Gemeinde fundiert und in einem laufenden Prozess analysiert werden müssen. Daraus müssen qualifizierte Handlungsalternativen generiert werden, welche mittel- und langfristige nachteiligen Entwicklungen rechtzeitig entgegenwirken. Die Entwicklungen im Bereich Gesundheit und insbesondere Soziales in der Jahresrechnung 2018 zeigen, dass das Potential in diesem Bereich umfassend ist.

Einnahmenseitig darf eine gewisse Konsolidierung bei den Steuereinnahmen festgestellt werden. Diese Entwicklung mildert kurzfristig den Bedarf nach Massnahmen zur Behebung des vorhandenen strukturellen Defizites. Primäres Ziel der nächsten Schritte stellt die Wiederherstellung einer gesunden Selbstfinanzierung dar, so dass sich abzeichnenden hohen Fremdfinanzierung aus Investitionen nicht noch Fremdkapitalbedürfnisse aus strukturellen Defiziten entstehen.

Wir bitten alle involvierten Behörden, Kommissionen und involvierten Kreise auf, die ernste finanzielle Lage der Gemeinde Suhr fundiert zu analysieren und zeitnah im Hinblick auf das Budget 2020 Massnahmen zur konkreten Verbesserung der Situation zu beschliessen resp. zu beantragen.

Die Lage der Betriebe (Spezialfinanzierungen und Zuschussbetriebe) ist weiterhin stabil. Damit die mittelfristige Entwicklung in den einzelnen Betrieben fundiert abgeschätzt werden kann, weisen wir auf die entsprechende Pflicht zur Finanzplanung hin.

7 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herrn Dieter Märki, Leiter Abteilung Finanzen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanzen.

Im vorliegenden Bericht haben wir die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen, die wir im Zuge unserer Prüfungshandlungen gemacht haben, festgehalten. Wir hoffen, dass Sie daraus Nutzen ziehen können.

Für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir Ihnen bestens. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aarau, 10. Mai 2019

**KSG – Kompetenzzentrum für
Städte und Gemeinden AG**



Hanspeter Frischknecht
Mandatsleiter

Anhang : Bestätigungsbericht

Wir haben die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Suhr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss Auftrag der Finanzkommission zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfungen erfolgten nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Gemäss unserer Beurteilung bestätigen wir, dass

- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Jahresrechnung die im kommunalen Rechnungswesen gängigen Usancen eingehalten worden sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der Finanzkommission der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Aarau, 10. Mai 2019

**KSG – Kompetenzzentrum für
Städte und Gemeinden AG**



Hanspeter Frischknecht
Mandatsleiter